Ä-K20-603 Jetzt Zukunft gestalten: Bildung und Wissenschaft

Antragsteller*in: GewerkschaftsGrün
Beschlussdatum: 08.01.2024

Änderungsantrag zu WP-4

In Zeile 46:
2021 haben wir in diesem Bereich bereits große Schritte gemacht und erreicht, dass nur Unternehmen für das Land arbeiten, die ihren Beschäftigten mindestens einen Lohn von 13 Euro pro Stunde zahlen und bestimmte Umweltansprüche erfüllen. ~~Ein guter Vergabemindestlohn hindert Unternehmen aber nicht daran, beim Urlaubsanspruch, der Arbeitszeit und in vielen anderen Bereichen nur das absolute Minimum für ihre Beschäftigten zu leisten. Tarifverträge sorgen für gute und geregelte Arbeitsbedingungen, weshalb wir fordern: Firmen, die im Auftrag des Landes arbeiten, müssen neben starken Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien zukünftig Arbeitsbedingungen und Löhne in einer Qualität gewährleisten, die denen von tarifgebundenen Unternehmen entspricht.~~Ein guter Vergabemindestlohn kann aber nur eine Untergrenze darstellen. Besser sind Tarifverträge, die neben guten Löhnen auch beim Urlaubsanspruch, der Arbeitszeit, der Lohnfortzahlung im Krankheitsfall und in vielen anderen Bereichen für gute und geregelte Arbeitsbedingungen sorgen. Jedoch sinkt die Tarifbindung stetig, auch weil Unternehmen mit Tarifverträgen im Wettbewerbsnachteil sind, weil sie mit höheren Lohnkosten kalkulieren müssen. Deshalb fordern wir neben einem höheren Mindestlohn und starken Umwelt- und Nachhaltigkeitskriterien auch eine Tariftreueklausel. Damit erhalten solche Unternehmen öffentliche Aufträge, die tarifgemäß bezahlen. Wir orientieren uns dabei am Berliner Modell im Sinne eines einheitlichen Wirtschafts- und Tarifraus und da zahlreiche Brandenburger Unternehmen die Berliner Regelungen durch Teilnahme an dortigen Ausschreibungen bereits kennen. Tariftreue soll dabei nicht nur für Vergaben, sondern auch für Wirtschaftsförderung und Zuwendungsempfänger als Voraussetzung gelten. So beseitigen wir unfaire Wettbewerbsbedingungen und stärken die Tarifbindung.

Begründung

Deutschland ist bei der Tarifbindung weit unterhalb der Zielmarke von 80 % Tarifbindung nach der neuen EU-Richtlinie zu Mindestlöhnen und Tarifbindung. Tarifbindung hat nicht nur eine wichtige Wirkung für abhängig Beschäftigte, sondern auch für Unternehmen. Sie schafft eine faire Wettbewerbsordnung. Diese Tatsache wollen wir im Wahlprogramm nennen und uns explizit zur „Stärkung der Tarifbindung“ bekennen.

Eigentlich wollten wir die Tariftreueklausel bereits in der aktuell laufenden Legislatur im Vergabegesetz verankern. Dies scheitert v.a. am Widerstand des SPD-geführten Wirtschafts- und Arbeitsministerium. Der DGB wird den Landtagswahlkampf in Brandenburg deshalb mit einer Kampagne zur Stärkung der Tarifbindung begleiten.